

# **1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bieberehren über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für die damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen**

## **(Friedhofsgebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) und Art. 20 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) erlässt die Gemeinde Bieberehren folgende Satzung:

### **§ 1**

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für die Dauer der Ruhefrist gem. § 23 der Friedhofs- und Bestattungssatzung:

a) Einzelgrab	<b>400,00 €</b>
b) Familiengrab	<b>500,00 €</b>
c) Urnenreihengrab	<b>775,00 €</b>
d) Urnenwahlgrab/Familiengrab	<b>950,00 €</b>

Die Grabgebühr für c) und d) enthält eine Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die Kosten für die Granitplatte (ca. 40\*40 cm) und für ein Urnengrabschild.

Für jedes weitere Urnengrabschild wird ein Zuschlag auf die Grabgebühr in folgender Höhe erhoben: **160,00 €**

Bei einem Urnenwahlgrab/Familiengrab kann auf Antrag ein Nutzungsrecht von 25 Jahren begründet werden.

Die Grabgebühr beträgt: **1.500,00 €“**

2. § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die unter Abs. 1 und Abs. 2 aufgeführten Gebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.“

3. § 6 a) wird wie folgt geändert:

„Bei den Urnengräbern im äußeren Ring (Nr. 21 bis Nr. 50) wird untenstehende Grabpflegegebühr erhoben.

Wird die Gemeinde auch mit der Anlage und Pflege von Urnengräbern im inneren Ring (Nr. 1 bis Nr. 20) beauftragt, dann sind für die Dauer der Ruhefrist (15 oder 25 Jahre) im Voraus folgende Grabpflegegebühren zu entrichten:

a) Urnenreihengrab/Urnenwahlgrab	<b>225,00 € (15 Jahre)</b>
b) Urnenwahlgrab	<b>375,00 € (25 Jahre)“</b>

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bieberehren, den 15.02.2016

Gemeinde Bieberehren

Engelbert Zobel  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte gem. der Geschäftsordnung der Gemeinde Bieberehren vom 07.05.2014 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen am 18.02.2016

Röttingen, 19.02.2016

Baumann